

Franck, Christian

Article — Digitized Version

Gemeinsame EWG-Handelspolitik - eine Illusion?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Franck, Christian (1966) : Gemeinsame EWG-Handelspolitik - eine Illusion?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 4, pp. 181-182

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133584>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Gemeinsame EWG-Handelspolitik – eine Illusion?

Seitdem die Luxemburg-Konferenz die in roher Agrarbehandlung leicht angeknackste EWG vorläufig wieder gekittet hat, ist nach Brüssel der politische Alltag zurückgekehrt. In der politischen Alltagsarbeit haben all die Probleme wieder an Bedeutung gewonnen, die der geplanten Voll-Integration noch im Wege stehen. Hierzu gehört die bislang ungelöste Frage der gemeinsamen Handelspolitik. Obwohl ihre Notwendigkeit zur Durchsetzung einer rationalen Wirtschaftspolitik kaum bestritten wird und obwohl bereits der Rom-Vertrag bis zum Ende der Übergangszeit die Gestaltung der gemeinsamen Handelspolitik nach einheitlichen Grundsätzen (Art. 113) vorsieht, zeichnet sich auf diesem Gebiet noch nicht die erstrebenswerte Einigkeit ab.

Das dürfte nicht zuletzt daran liegen, daß die Handelspolitik Teil der „großen Politik“ ist. Damit stehen ihrer Verwirklichung neben unterschiedlichen wirtschaftspolitischen Interessenlagen auch rein politische Divergenzen zwischen den Partnerstaaten entgegen. Bisher ist weder in der Bundesrepublik noch in Frankreich, Italien oder den Beneluxländern eine besondere Kompromißbereitschaft zugunsten einer Gemeinschaftspolitik zu erkennen. Beweis für die unterschiedliche Interessenlage ist das Schicksal der zahlreichen Kommissionsvorschläge: Bislang hat der Ministerrat es nicht fertiggebracht, über sie zu entscheiden. Praktisch sind damit im handelspolitischen Bereich seit zwei Jahren keine Fortschritte mehr auf Gemeinschaftsebene erzielt worden. Beispiel ist etwa die immer noch ungelöste Frage der gemeinsamen Antidumping-Regeln — ganz zu schweigen von einer gemeinsamen Osthandelspolitik.

Dabei wäre die Koordinierung des Osthandels wegen seiner beachtlichen Ausweitung besonders notwendig. Indessen wacht heute wie eh und je jeder einzelne Mitgliedstaat in einer Art über seine nationale Unabhängigkeit in der Gestaltung seiner handelspolitischen Beziehungen mit Ländern des kommunistischen Ostens, die man nicht anders als eifersüchtig bezeichnen kann. Hierbei steht die deutsche Abneigung gegen eine gemeinsame Osthandelspolitik dem Anspruch Frankreichs auf eine unabhängige Wahrnehmung seiner osteuropäischen Interessen nicht viel nach. Außenpolitische Aspekte und nationales Prestigedenken überlagern die Vorstellungen über die ökonomischen Möglichkeiten im Ost-West-Handel. Angesichts des Vorherrschens dieser — wie es manchem Beobachter scheint — unzeitgemäßen Gesichtspunkte hat eine verbesserte Koordinierung im Bereich der Kreditbedingungen und der staatlichen Ausfuhrgarantien zur Zeit so gut wie keine Chance. Auch die Hoffnung auf eine über die „Berner Union“ hinausgehende Einigung zwischen den Sechs erscheint zur Zeit illusorisch. Das bereits 1961 durch Beschluß des EWG-Ministerrates eingeführte Konsultationsverfahren vor Abschluß bilateraler Handelsverträge funktioniert nur schlecht und recht. Die im Februar 1964 von der EWG-Kommission gemachten Vorschläge zur Verbesserung dieses Konsultationsverfahrens sind vom EWG-Ministerrat bis heute noch nicht verabschiedet worden.

Die Situation wird nicht zuletzt dadurch noch weitaus komplizierter, daß die Bundesrepublik mit dem Problem des Ost-West-Handels ihre Wiedervereinigungspolitik verbindet. Zwar findet die besondere Situation der deutschen Teilung das Verständnis der EWG-Partner. Immerhin ist das „Protokoll über den innerdeutschen Handel und die damit zusammenhängenden Fragen“ Bestandteil des EWG-Vertrages. Auch werden die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Teilen Deutschlands als Binnenhandel betrachtet, da die DDR nicht als Drittland, sondern als „ein Gebiet besonderer Art“ gilt. Wie aber ist der Handel zwischen Frankreich, Italien sowie den Beneluxländern und der DDR zu behandeln? Nach

Ansicht der Bundesregierung ist auch er kein normaler Drittlandshandel, selbst wenn er sich durch nichts von Handelsbeziehungen zu normalen Drittländern unterscheidet: Außenzoll und Einfuhrregelungen sehen für ihren Handel mit der DDR nicht anders aus als für den Handel mit beispielsweise Polen oder Rumänien.

Der Bundesrepublik ist es gelungen, mit dieser Fiktion ihre Sonderstellung im DDR-Handel bis zum Jahresende 1965 zu nutzen — bis, ja bis die Entscheidung über die Erstattungsbeträge aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft fiel. Danach ist die Agrarausfuhr in die DDR in die Subventionsregelung der EWG einbezogen worden — zumindest, was den Handel zwischen der DDR und den deutschen EWG-Partnern betrifft. (Der Handel zwischen beiden Teilen Deutschlands bleibt auf Grund des Sonderprotokolls nach wie vor ausgenommen.) Wie zu erwarten war, hat die Bundesregierung gegen diese Entscheidung rechtliche und politische Einwände erhoben. Die Diskussion dieses Problems im EWG-Ministerrat hat indessen — wie ebenfalls zu erwarten war — bislang zu keiner Lösung geführt. Deutlich geworden ist hierbei, daß keiner der EWG-Partner der Bundesrepublik zu Hilfe zu eilen geneigt ist: Die Bundesrepublik steht mit ihren Bedenken mutterseelenallein. Und schlimmer noch: Die Niederlande und Frankreich haben bereits klar Position bezogen: Sie sind nicht gewillt, auf die Subvention ihrer Agrarausfuhr in die DDR zu verzichten. Zwar hat diese Haltung mit einer Bereitschaft unserer EWG-Partner, die DDR politisch aufzuwerten, nichts zu tun. Dies wollen sie ebenso wenig wie die Bundesregierung. Ihr Interesse liegt in dieser Frage ausschließlich im ökonomischen Bereich. Ob indessen ihre Forderungen aus dem Agrarfonds finanziert werden, ist noch ungeklärt. Zunächst einmal hat die Bundesregierung auf eine Art und Weise geantwortet, die den gegenwärtigen Geist der Zusammenarbeit charakterisiert: Sie hat ihren Beitrag zum Agrarfonds gekürzt. Die Höhe des zurückgehaltenen Betrags entspricht genau der für die Agrarexporte in die DDR aus dem Fonds zu zahlenden Summe. Es ist zu hoffen, daß diese Reaktion nicht Schule macht. Auf keinen Fall darf die Agrarfinanzierung der EWG durch diese Frage weiter erschwert werden.

Einen weiteren Druck auf das Zustandekommen einer gemeinsamen handelspolitischen Haltung in Einzelfragen übt die Teilnahme der EWG an der Kennedy-Runde aus. Das gilt für den gewerblichen und für den landwirtschaftlichen Bereich. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kennedy-Runde hier noch einen weiteren Schwarzen Peter für die Bundesrepublik bereit hält. Die deutschen Forderungen nach einem hohen Agrarpreisniveau innerhalb der EWG stehen in einem auffälligen Widerspruch zu dem immer wieder betonten In-

teresse an einem Gelingen der Kennedy-Runde. Bekanntlich ist keineswegs nur der industrielle Sektor Gegenstand der Verhandlungen. Auch der Handel mit Agrarprodukten soll freier gestaltet werden. Hieran sind vor allem die Amerikaner äußerst interessiert. Sie werden dementsprechend starken Druck ausüben. Man muß sich deshalb nach Logik und Aufrichtigkeit einer Politik fragen, die sowohl für hohe Agrarpreise als auch für ein Gelingen der Kennedy-Runde eintritt.

Eine gemeinsame Handelspolitik ist also kaum in ihren Konturen zu erkennen. Sie wird nach Lage der Dinge auch weiterhin — trotz allen Drucks und aller wirtschaftlichen Notwendigkeiten — ein unterentwickeltes Gebiet bleiben. Bedeutsame Fortschritte zu erwarten, erscheint in der gegenwärtigen Situation unrealistisch. Für das politische Taktieren der EWG-Kommission in handelspolitischen Fragen ergibt sich daher folgendes Verhaltensrezept:

1. Aufgabe der bisherigen Politik. Sie war zu einseitig auf die Durchsetzung einer umfassenden handelspolitischen Konzeption ausgerichtet und ist weitgehend erfolglos geblieben. Diese Haltung der EWG-Kommission stand naturgemäß in ständigem Gegensatz zu nationalen Souveränitätsansprüchen. Die Kommission ging stets davon aus, daß alle Partner die Verlagerung von Souveränitätsrechten auf die Gemeinschaft zugunsten eines Mitspracherechts an Gemeinschaftsentscheidungen akzeptiert. Solange die Hoffnung auf ein solches Minimum an Gemeinschaftssinn bestand, war diese Politik angebracht. Heute ist sie es nicht mehr.

2. Ausrichtung auf die Lösung konkreter handelspolitischer Einzelprobleme. Sie hätte in der gegenwärtigen Lage mehr Aussicht, nicht von vornherein zum Mißerfolg verurteilt zu sein. Die Bereitschaft der Mitgliedstaaten, sich in Einzelfragen auf einen gemeinsamen Nenner zusammenzufinden, erscheint größer als der Wille, Gesamtlösungen im EWG-Ministerrat zu verabschieden. Eine solche pragmatische Politik bedarf des ständigen Dialogs zwischen Kommission und Ministerrat auf handelspolitischem Gebiet. Für die EWG-Kommission wäre damit ein temporärer Verzicht auf eine eigene handelspolitische Verantwortung verbunden.

Selbstverständlich können nicht alle Probleme der Handelsbeziehungen zu Drittländern auf pragmatische Weise zu lösen versucht werden. Der bereits erreichte Stand der wirtschaftlichen Verflechtung würde vernünftigerweise eine Koordination der handelspolitischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten erfordern. Ihr Fehlen gefährdet die Funktionsfähigkeit des gemeinsamen Binnenmarktes. Fernziel muß deshalb nach wie vor eine gemeinsame Handelspolitik bleiben, die sich an langfristigen Vorstellungen orientiert.

Christian Franck